

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg  
in der Sitzung am 26.10.2016, öffentlicher Teil,  
Tagungsort: Sitzungssaal des Kulturhauses**

**I. Öffentliche Sitzung**

**1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg**

**1.1 Ordnungsgemäße Einberufung**

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

**1.2 Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Einwohnerfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**3. Niederschrift vom 27.09.2016 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

**4. Errichtungsbeschluss Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg und Auslaufendstellung Hauptschule Tecklenburg**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 130/2016 vom 17.10.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die intensiven Vorbereitungen in verschiedenen Sitzungsdurchläufen sowie die Vorstellung der Ergebnisse der Elternbefragung in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport durch das Büro Garbe & Lexis. Sein besonderer Dank bezüglich der Erzielung des regionalen Konsenses gilt der Bezirksregierung Münster, die das Moderationsverfahren begleitet hat. Gleichzeitig hebt er hervor, wieviel Zeit und Energie das Verfahren in den jeweiligen Verwaltungen gebunden hat.

Anschließend trägt Ratsherr Hoge eine persönliche Stellungnahme zur Errichtung einer Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg vor.

Über die vorliegenden Beschlussvorschläge wird – nachdem Bürgermeister Streit sie verlesen hat - im Einzelnen abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die als Anlagen 1 bis 8 beigelegten Materialien zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.

Dies gilt insbesondere für:

- 1.1 den Entwurf des Gutachtens „Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ des Beratungsbüros Garbe & Lexis i.d.F. vom 14.10.2016 inkl. des Ergebnisses der Elternbefragung (Anlage 1),
- 1.2 die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Schulträger im Rahmen der interkommunalen Abstimmung gemäß § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) „regionaler Konsens“ (Anlagen 2a-2h):
  - a) Emsdetten vom 29.09.2016 (Anlage 2a)
  - b) Greven vom 30.09.2016 (Anlage 2b)
  - c) Ibbenbüren vom 13.10.2016 (Anlage 2c)
  - d) Ladbergen vom 14.09.2016 (Anlage 2d)
  - e) Ostbevern vom 16.09.2016 (Anlage 2e)
  - f) Saerbeck vom 07.10.2016 (Anlage 2f)
  - g) Schulzweckverband Lotte/Westerkappeln vom 29.09.2016 (Anlage 2g)
  - h) sowie die mündlich abgegebenen Stellungnahmen, dokumentiert durch die Protokolle der Abstimmungsgespräche (Anlage 2h)
- 1.3 den Bewertungsvorschlag der Verwaltungen Lengerich/Tecklenburg zu den im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3),
- 1.4 die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der nachfolgend aufgeführten Schulen (Anlagen 4a-4c):
  - a) Teutoburger Wald Grundschule vom 06.10.2016 (Anlage 4a)
  - b) Hauptschule Tecklenburg vom 30.09.2016 (Anlage 4b)
  - c) Graf-Adolf-Gymnasium vom 25.10.2016 (Anlage 4c)
- 1.5 das pädagogische Konzept „Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg“ mit Stand Oktober 2016 (Anlage 5),
- 1.6 das Konzept bezüglich des Raumbedarfs und der Raumkonzeption für den Teilstandort Tecklenburg mit Stand Juni 2016 (Anlage 6),
- 1.7 die Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Tecklenburg vom 15.09.2016 zur Finanzkraft (Anlage 7a) und die entsprechende kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Kreises Steinfurt zur Finanzkraft vom 15.09.2016 (Anlage 7b)
2. Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt nach erfolgter Abwägung den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gutachtens „Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ vom 14.10.2016.
3. Auf der Grundlage der gemäß Ziffer 2. beschlossenen anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beschließt der Rat der Stadt Tecklenburg das Folgende:

3.1 Die Stadt Lengerich und die Stadt Tecklenburg errichten zum Schuljahr 2017/2018 eine jahrgangswise aufbauende integrierte Gesamtschule im Ganztagsbetrieb wie nachfolgend aufgeführt:

- 4 Züge in der Sekundarstufe I sowie die Sekundarstufe II in Lengerich
- 2 Züge in der Sekundarstufe I in Tecklenburg

Die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg wird als Schule des Gemeinsamen Lernens eingerichtet.

3.2 Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt, die Trägerschaft der gemeinsamen Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg als Zweckverband zu organisieren und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

3.3 Die Hauptschule Tecklenburg wird gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW ab 01.08.2017 sukzessive aufgelöst. Die Auflösung erfolgt schrittweise in der Form, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.

3.4 Die Errichtungs- und Auflösungsbeschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Anmeldezahl von 150 im Rahmen des Anmeldeverfahrens erreicht wird und die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

3.5 Die Gesamtschule erhält den Namen „Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg“. Die Adresse des Hauptstandortes in Lengerich lautet: Margarethenstraße 1, 49525 Lengerich; die Adresse des Teilstandortes in Tecklenburg lautet: Howesträßchen 18, 49545 Tecklenburg.

3.6 Die Gesamtschule wird als Ganztagschule an folgenden Standorten installiert:

Hauptstandort in Lengerich

- Sekundarstufe 1 (5. bis 10. Jahrgang): Margarethenstraße 1, jetziger Standort der auslaufenden Gutenberg-Schule
- Sekundarstufe 2 (11. bis 13. Jahrgang): Bahnhofstr. 112, jetziger Standort der auslaufenden Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Teilstandort in Tecklenburg

- Sekundarstufe 1 (5. bis 10. Jahrgang): Howesträßchen 18, 49545 Tecklenburg; jetziger Standort der auslaufenden Hauptschule Tecklenburg

3.7 Die sofortige Vollziehung der Errichtungs- und Auflösungsbeschlüsse wird angeordnet.

3.8 Die Verwaltung wird beauftragt, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschule bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen

- 3.9 Die Städte Lengerich und Tecklenburg schließen mit der Gemeinde Lienen eine Beschulungsvereinbarung ab. Der entsprechende Entwurf ist als Anlage 8 beigefügt.
4. Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt das als Anlage 5 beigefügte und mit Blick auf die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg überarbeitete pädagogische Konzept mit Stand Oktober 2016 als Grundlage für die zu gründende Gesamtschule.

**Stimmabgabe:** jeweils 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

## 5. Umzug Kreishaus

### hier: Synergieeffekte/Konsolidierungsbeiträge

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 129/2016 vom 30.09.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Glunz berichten von den bisher erzielten Synergieeffekten und Kostensenkungen.

In diesem Zusammenhang schlägt Ratsfrau Dahms vor, einen Teil der eingesparten Kosten für eine bessere Akustik im Kulturhaus in eine Mikroanlage zu investieren.

Der Rat nimmt Kenntnis.

## 6. Beteiligung der SWL an den Windparks Hohenfelde und Gollmitz

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 131/2016 vom 05.10.2016 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert über die Anpassung der Gesellschaftsverträge der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG und der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co.KG.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Pascal Uhlmann, ob man z. B. negative Geschäfte (z. B. Gas- und Kohlekraftwerke) zukünftig ausschließen könne, regt Bürgermeister Streit an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen mit Herrn Wolter oder Herrn Sögel von den Stadtwerken Lengerich direkt zu besprechen.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG gemäß Anlage 1 zu.

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 zu.

**Stimmabgabe:** Einstimmig

## 7. Antrag der SPD-Fraktion

**hier: NRW-Landesprogramm „Gute Schule 2020“**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 132/2016 vom 10.10.2016 wird Bezug genommen.

Ratsfrau Löpmeier erläutert kurz den o. g. Antrag. Bürgermeister Streit ergänzt, dass die Verwaltung diesbezüglich ohnehin tätig geworden wäre, allerdings würden aktuell noch die konkreten Ausführungsbestimmungen fehlen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg beauftragt die Verwaltung, konkrete Pläne und Konzepte für die Schulen der Stadt Tecklenburg zu erarbeiten, damit sich die Stadt Tecklenburg mit den vier Ortsteilen unverzüglich für das Landesprogramm NRW „Gute Schule 2020“ bewerben kann.

**Stimmabgabe:** Einstimmig

## 8. Informationen und Anfragen

Eine Sitzungsvorlage liegt nicht vor.

### 1. Breitbandausbau in Ledde

Bürgermeister Streit berichtet, dass die Bürgerversammlung am 05.10.2016 mit rd. 270 Teilnehmern ein voller Erfolg gewesen sei. Unter [www.teutel.de](http://www.teutel.de) seien alle notwendigen Informationen veröffentlicht.

### 2. Umleitungsstrecke für die A 1

Bürgermeister Streit informiert über die Stellungnahme des Kreises Steinfurt an die Bezirksregierung. Darin wird eine Bedarfsumleitung über die A 30 aufgrund von rechtlichen Vorgaben abgelehnt und auch die darüber hinaus vorgeschlagenen Alternativrouten wurden negativ beurteilt.

### 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses

Bürgermeister Streit und Herr Pieper informieren, dass die kommende Sitzung des BPS im Kulturhaus stattfindet und die Unterlagen am Freitag verschickt würden.

### 4. Ortseingangsschilder

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dahms informiert Bürgermeister Streit, dass das Thema „Ortseingangsschilder“ in der kommenden Ratssitzung behandelt würde.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr.